

|                                                                                                                                          |                        |                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                                  | Geschäftsbereich       | GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität |
|                                                                                                                                          | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr          |
|                                                                                                                                          | Bearbeiter/in          | Norina Peinelt                             |
|                                                                                                                                          | Telefon (0202)         | 563 6602                                   |
|                                                                                                                                          | Fax (0202)             | 563 8036                                   |
|                                                                                                                                          | E-Mail                 | Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de          |
|                                                                                                                                          | Datum:                 | 02.05.2024                                 |
|                                                                                                                                          | Drucks.-Nr.:           | <b>VO/0255/24</b><br>öffentlich            |
| Sitzung am    Gremium<br><b>29.05.2024    BV Elberfeld</b>                                                                               |                        |                                            |
|                                                                                                                                          |                        | Beschlussqualität<br><b>Entscheidung</b>   |
| <b>Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Behebung der Behinderung für Fußgänger auf dem Ampelübergang Karlstraße über die Friedrichstraße</b> |                        |                                            |

## Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (siehe Anlage 01)

## Beschlussvorschlag

Dem Bürgerantrag wird zugestimmt.

Die Bezirksvertretung beschließt die Umsetzung der aus dem Bürgerantrag resultierenden Maßnahme in Höhe von 5.500€.

## Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

## Unterschrift

Meyer

## Begründung

Auszug aus dem Antrag (siehe Anlage 01):

*„Die Bezirksvertretung möge beschließen, die Stadtverwaltung zu beauftragen, die jetzige Situation zu überprüfen und geeignete Maßnahmen ergreifen, dass Radfahrende den Bereich des Übergangs frei lassen bis ihre Ampel auf Grün wechselt und dann erst den Bereich durchfahren.“*

*Denkbar wäre Schild „Bei Rot hier halten“ oder ähnliches an der Stange mit Einbahnstraßen-Schild und Mülleimer.*

*Als kleine Zugabe, wäre ein Haltegriff denkbar, wie er in anderen Städten schon an Radampel angebracht ist, so dass der erste Radfahrende beim Warten nicht vom Rad absteigen muss.“*

Die Fachverwaltung hat in Zusammenarbeit mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die oben beschriebenen Anliegen geprüft.

Ähnlich wie z. B. an der Lichtzeichenanlage Uellendahler Straße / Eckernförder Straße (siehe Foto) ist eine zusätzliche Detektion für den Radverkehr möglich. Hierbei wird die Raddetektion so positioniert, dass der Radverkehr vor dem Wartebereich der zu Fußgehenden zum einen die Möglichkeit über den Taster bekommt „grün“ anzufordern und sich zum anderen auch an dem Mast, der dann am rechten Rand des Radweges eingebaut wird, festhalten kann. Durch die zurückgesetzte Position des Raddetektors haben die Radfahrenden, wenn das Signal für den nicht motorisierten Verkehr „rot“ anzeigt, zudem einen besseren Blick auf die ebenfalls auf „grün“ wartenden zu Fuß Gehenden.



Auch die Möglichkeit ein Schild „bei Rot hier halten“ (VZ 1012-35) wurde geprüft. Die Anordnung dessen wird abgelehnt. Dafür müsste zum einen eine Haltelinie (VZ 294 StVO) auf dem Radweg markiert werden und diese müsste im Abstand von der LZA so angebracht sein, dass ein Anhalten unter Beachtung des Bremsweges (Rad/Fußgänger-LZA schaltet von Grün direkt auf Rot) noch möglich ist. Darüber hinaus entfaltet das VZ 1012-35 StVO derartige Wirkung, dass ein Überfahren der Haltelinie und des VZ einen Rotlichtverstoß darstellt.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Förderung der emissionsfreien Mobilität.

### **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und Markierungen in Höhe von ca. 5.500 € stehen im Haushaltsplan 2024/2025 beim PSP-Element 5.215.401.002.003 „Um- und Ausbau Radverkehr“ und Sachkonto 785200 zur Verfügung.

**Zeitplan**

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung und je nach Wetterlage umgesetzt werden.

**Anlagen**

Anlage 01 – Antrag gemäß § 24 GO NRW